

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Planung und Umwelt
am Dienstag, dem 12.09.2023, 19:00 Uhr,
Gaststätte "Deutsches Haus" in Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 87**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Nicole Henkel, Hesel (Vorsitzende)
Tobe Decker, Wiesedermeer
Arthur Engelbrecht, Marx (Vertretung für Rh. Reents)
Stefan Gaidies, Friedeburg
Reinhard Harms, Hesel
Elke Hildebrandt, Wiesede
Hartmut Onken, Reepsholt
Raymond Schweers, Wiesedermeer
Henning Weißbach, Upschört

→ Vertreter der Verwaltung

Helfried Goetz, Bürgermeister
GAR Roland Abels
GOI Daniel Sies (Protokollführer)

→ Gäste

Karsten Peter, STORAG ETZEL GmbH, Etzel (zu TOP 6)
Sven Runge, STORAG ETZEL GmbH, Etzel (zu TOP 6)
Meike Segger, Diekmann, Mosebach und Partner, Rastede (zu TOP 6)
Dr. Sonja König, Ostfriesische Landschaft, Aurich (zu TOP 7)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 30.08.2023 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende beantragte zunächst den Tausch des TOP 6 mit dem TOP 5 der Tagesordnung, damit die anwesenden Einwohner, Fragen zum Vortrag der STORAG Etzel GmbH direkt an Herrn Peter richten können.
Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der vorliegenden geänderten Tagesordnung wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Das Protokoll der Sitzung vom 13.06.2023 wurde mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr R. aus Etzel richtete die erste Frage an BM Goetz, ob Etzel bezüglich der industriellen Belastung nicht schon genug habe. BM Goetz erwiderte, dass grundsätzlich von der Energiewende nicht nur Etzel, sondern das gesamte Gemeindegebiet betroffen sei. Er denke, dass eher noch mehr unternommen werden müsse. Er halte es derzeit für Panikmache, wenn ohne gesicherte Informationen schon öffentlichkeitswirksam gegen ein Vorhaben vorgegangen werde. Im angestrebten Verfahren werden grundsätzlich alle Interessen abgewogen und berücksichtigt.

Herr R. erfragte weiter, ob es nicht sinnvoller sei, die landwirtschaftlichen Flächen in der ursprünglichen Bewirtschaftung zu belassen, dabei erbat er Unterstützung des Rh. Weißbach. Dieser dankte Herrn R. zunächst für dessen Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange. Er verdeutlichte aber, dass gerade wegen der räumlichen Nähe zu den Speicherorten der Energieträger, eine gewerbliche Flächenentwicklung sinnvoll erscheine. Zudem sei in der Vergangenheit bereits die Erfahrung gemacht worden, dass es auskömmliche finanzielle Entschädigungen für die ansässigen Landwirte gab. Er gehe davon aus, dass hier kein Schaden entstehe.

Herr R. erbat Auskunft, ob der Antrag der STORAG nicht zu früh gestellt wurde, da die Entwicklung noch nicht feststehe. BM Goetz entgegnete, dass er das eher für zeitlich zu spät halte, da klar erkennbar sei, dass es sinnvoller wäre, wenn jetzt die Voraussetzungen für die angestrebte Nutzung schon geschaffen worden wären.

2. Frau O. aus Horsten erklärte, dass es in Etzel ein ausgedehntes Pipelinenetz gäbe, warum müssen Flächen für Nutzende also im räumlichen Zusammenhang bei der STORAG Etzel GmbH überplant werden. BM Goetz antwortete, dass es hier nicht nur um Pipelines gehe, sondern auch um Wertschöpfungsmöglichkeiten. Zudem böte die Gemeinde mit der guten infrastrukturellen Anbindung beste Voraussetzungen für eine konzentrierte Gewerbeansiedlung.
3. Frau S. aus Marx drückte ihr Bedauern darüber aus, dass durch solche Projekte die schöne und lebenswerte Kulturlandschaft zerstört werden würde. Sie gehe leider davon aus, dass die vorliegende Planung nicht verhindert werden könne, da bereits alles beschlossen sei. BM Goetz erklärte nachdrücklich, dass nichts beschlossen sei, sondern dass es hier nur um die Eröffnung eines Planverfahrens gehe, in dessen Verlauf zwei Beteiligungsverfahren durchzuführen seien. Hier sei bereits im Vorfeld eine offene Kommunikation notwendig und gegebenenfalls müsse die Planung angepasst werden. Die Mitwirkung aller Bürger werde sichergestellt.
4. Herr M erfragte, ob die Gemeindeverwaltung Einfluss auf die Flächensicherung für die landwirtschaftliche Nutzung gegenüber einer industriellen Nutzung nehmen könne. Diese Entscheidung läge grundsätzlich beim jeweiligen Flächeneigentümer, so BM Goetz.
5. Frau S. aus Horsten richtete eine Frage nach der Interessentenanzahl für die beantragten Flächen an Herrn Peter. Dieser antwortete, dass er keine konkreten Informationen geben könne, da es derzeit noch Verhandlungen gäbe. Es handele sich sowohl um standortsansässige Firmen als auch um Firmen aus dem Ausland. Frau S. erfragte dazu, ob die STORAG Etzel GmbH nur als Grundstücksvermarkter auftreten

werde. Dies verneinte Herr Peter, es gehe vorrangig um die Kavernennutzung, gerade im Hinblick auf die Verwertung von Wasserstoff.

Frau S. bat zudem um Auskunft, ob es bei den beantragten Flächen auch um Ausgleichsflächen gehe. Herr Runge erklärte, dass alle im Lageplan zum Antrag rot dargestellten Flächen, Eigentumsflächen der STORAG Etzel GmbH seien. Dabei handele es sich teilweise auch um Ausgleichsflächen für frühere Veränderungen. Zum damaligen Zeitpunkt sei die Entwicklung nicht absehbar gewesen. Derzeit seien diese Flächen überwiegend in landwirtschaftlicher Nutzung. Zur erneuten Kompensation verfüge die STORAG Etzel GmbH aber noch über Flächen und es gebe zudem die Möglichkeit bestehende Ausgleichsflächen aufzuwerten. Ob dies für das vorliegende Vorhaben ausreiche, müsse die Planung zeigen.

TOP 6 Antrag der STORAG Etzel GmbH auf Ausweisung von Industrieflächen im Bereich der Kavernenanlage
Vorlage: 2023-081

Die Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Peter von der STORAG Etzel GmbH, der sein Vorhaben anhand einer Präsentation vorstellte. Diese Präsentation wird als Anlage im Bürger- und Ratsinformationssystem beigefügt. Vorrangig sei die Planung als vorbereitend für die Nutzung und Speicherung von Wasserstoff anzusehen. Bei den vorgestellten Flächen handele es sich um Eigentumsflächen der STORAG Etzel GmbH. Für die fachliche Begleitung der Planung sei das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner aus Rastede beauftragt worden.

Rh. Gaidies erfragte zunächst welches Wasser für die angesprochene Wasserstofferzeugung genutzt werden solle. Darauf antwortete Herr Peter, dass die STORAG Etzel GmbH dazu nichts sagen könne, da deren Kunde zwar die Eigentumsflächen nutzen werde, die Umsetzung seines Vorhabens aber eigenverantwortlich durchführen müsse.

Rf. Hildebrandt erbat Auskunft darüber, ob auch eine Gewerbeansiedlung ohne Kavernenbezug vorgesehen sei. Dies werde derzeit erörtert, so Herr Peter, hauptsächlich solle aber die Verbindung zur Kavernenanlage im Vordergrund stehen. Er könne sich aber auch eine gemeinsame Entwicklung mit anderen Gewerbetreibenden vorstellen.

Rh. Engelbrecht fragte nach, ob es bereits Investorenanfragen gäbe, was Herr Peter bejahte. Weiterhin erfragte Rh. Engelbrecht, ob es möglich sei, die zukünftigen Kunden zu zwingen, die volle Gewerbesteuer in der Gemeinde Friedeburg zu entrichten. Hier antwortete BM Goetz, dass dies rechtlich nicht zulässig sei.

Rh. Gaidies fragte nach, ob ein Ausgleich für die Wallhecken vorgesehen sei, die entnommen werden müssen. Herr Peter antwortete, dass die STORAG Etzel GmbH über Ausgleichsflächen verfüge. Herr Runge, ebenfalls von der STORAG Etzel GmbH, erklärte, dass die notwendigen kompensatorischen Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund lösungsorientiert abgestimmt werden. Dies sei aber ohnehin Bestandteil der Planung.

Rh. Weißbach drückte klar aus, dass er beim derzeitigen Planungsschritt eine Diskussion über Ausgleichsmaßnahmen für verfrüht halte. Es gäbe immer die Berücksichtigung kompensationsrelevanter Belange. Rh. Gaidies entgegnete, dass nach seiner Meinung die Allgemeinheit daran bereits jetzt ein Interesse habe.

Anschließend erfragte Rh. Gaidies wie bei der zu erwartenden Vergrößerung des Industriestandortes mit dem Brandschutz umgegangen werde. Hierzu antwortete Herr Peter, dass dies ebenfalls Bestandteil einer Regelplanung sei und demnach geprüft werde. Nur die Planung könne Ergebnisse liefern, die bestimmte Maßnahmen nach sich zögen.

BM Goetz drückt seine Unterstützung zu diesem Vorhaben aus und erklärte, dass das Vorhaben einen wichtigen Faktor bei der Energiewende darstelle. Es müsse etwas passieren

und hier böte sich die Möglichkeit dazu. Gerade die Umstellung der Kavernen von der Einlagerung mit Erdöl und –gas zur Speicherung von Wasserstoff sei eine Möglichkeit für die Gemeinde zu profitieren, wenn sich Betriebe im räumlichen Zusammenhang ansiedeln würden. Dafür könne aber nicht die bisherige Anwendung des Bergrechts zum Tragen kommen, da Gewerbebetriebe nicht darunterfallen. Folglich müsse hier eine Bauleitplanung hinsichtlich der Schaffung von Gewerbeflächen umgesetzt werden. Diesbezüglich erinnerte er, mit einem Verweis auf die in Deutschlandgeschwindigkeit errichtete LNG-Pipeline der Open Grid Europe GmbH sowie an die aufgehobene Altplanung auf dem Gelände der STORAG Etzel GmbH, wo schon damals die gewerbliche Nutzung angestrebt wurde. Aktuell sei er davon überzeugt, dass mit dem Industriegebiet für Handwerks- und Gewerbebetriebe sinnvolle Möglichkeiten geschaffen werden können. Bezüglich der Anfrage von Rh. Gaidies verdeutlichte BM Goetz, dass die Gewerbebetriebe immer dem gemeindlichen Brandschutz unterlägen.

Die Vorsitzende dankte Herrn Peter für seine Ausführungen.

Rh. Gaidies stellte anschließend den Antrag die Fläche A 12 (nördlich der Bundesstraße B 436) aus der Planung herauszunehmen.

Dazu erklärte Rh. Weißbach, dass seine Fraktion das für nicht notwendig halte. Er stellte klar, dass ein großes Flächenangebot an Firmen sinnvoll erscheine. Dem stimmte BM Goetz zu. Die vorliegende Planung enthalte viele unterschiedlich große Flächen. Es sei aber notwendig gerade große Flächen, wie A 12, für die Ansiedlung von großen Firmen zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag von RH Gaidies, die Planung der STORAG Etzel GmbH antragsgemäß, bis auf die Fläche A 12, zu beginnen, wurde mit 2 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 29.08.2023 wurde mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 von Etzel und der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung von Industrieflächen im Bereich der Kavernenanlage Etzel wird zugestimmt.
2. Mit der STORAG Etzel GmbH ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme sämtlicher Planungskosten abzuschließen.
3. Vor Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind die Entwurfsunterlagen dem Verwaltungsausschuss über den Ausschuss für Planung und Umwelt zur Zustimmung vorzulegen.

**TOP 7 68. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 15 von Marx "Börgerhörn" - Grabungssachstand, Vorstellung des aktualisierten Kosten- und Zeitplanes, Umlage der Mehrkosten
Vorlage: 2022-051/1**

Nachdem um 19:58 Uhr durch die Vorsitzende eine fünfminütige Pause verkündet wurde, konnte die Sitzung um 20:04 Uhr fortgesetzt werden. Zunächst stellte BM Goetz die anwesende Frau Dr. König vor, die als zuständige Archäologin der Ostfriesischen Landschaft, die Grabungsarbeit am Baugebiet Marx Börgerhörn betreut. Diese erklärte anhand einer Präsentation, wie der aktuelle Grabungsfortschritt fachlich einzuordnen sei. Diese Präsentation wird als Anlage im Bürger- und Ratsinformationssystem beigefügt. Frau Dr. König erklärte zunächst den zeitlichen Ablauf im Planverfahren, der in die jetzige Grabung münde. Sie gehe derzeit davon aus, dass viele Funde aus der Zeit um das Jahr 1.000 n. Chr. stammen. Zudem erklärte sie, dass in den witterungsbedingten Arbeitspausen von Dezember bis März, die Funde archäologisch gesichtet werden. Die Vorsitzende bedankte sich anschließend für den informativen Vortrag.

Rh. Weißbach erfragte, ob ein Abbruch der Grabungsarbeiten aus Kostengründen überhaupt möglich sei. Frau Dr. König antwortete, dass es zwei Möglichkeiten gebe. Entweder es werde weiter gegraben oder die Flächen werden wiederhergestellt und seien dann nicht für eine bauliche Nutzung zu verwenden. Damit blieben die Funde grundsätzlich erhalten.

Rh. Engelbrecht erklärte, dass es ihm auch als Ortsvorsteher von Marx einerseits Freude bereite, dass so viel Historie der Ortschaft gefunden werde. Andererseits teile er auch die Unzufriedenheit einzelner Bürger, die kein Verständnis für die Verzögerung durch die Grabung bis zur Umsetzung des Baugebietes hätten. Gerade die Menge von ca. 350 Funden sei beachtlich für die kleine Fläche, die bisher bearbeitet wurde. Hier informierte Frau Dr. König, dass die Zahl derzeit bei ca. 450 Funden läge.

Rh. Engelbrecht erfragte dann, ob es für die Grabung auch Zuschüsse gäbe. Hier entgegnete Frau Dr. König, dass dies nicht möglich sei, da es nach dem Denkmalrecht um die Beseitigung von Funden und nicht um den Erhalt eines Denkmals gehe.

Anschließend erfragte Rh. Engelbrecht, ob es möglich sei, den südlichen Abschnitt nicht so intensiv zu bearbeiten, da davon ausgegangen werden könne, dass die Funde inhaltlich nicht nennenswert abweichen von dem nördlichen Bereich. Frau Dr. König erklärte hierzu, dass durch die Prospektion im letzten Jahr, schon von unterschiedlichen Strukturen in den verschiedenen Abschnitten ausgegangen werden könne. Es gebe kein Areal ohne Befund. Folglich könne zwar davon ausgegangen werden, dass es mal schneller vorangehe weil die Funddichte unterschiedlich sei, aber keine Fläche könne ohne Grabung bebaut werden.

Rh. Gaidies erfragte, ob bei einem Grabungsabbruch, die rechtliche Rückabwicklung der Kaufverträge möglich sei. BM Goetz antwortete, dass der Bebauungsplan noch nicht in Kraft getreten sei, gemäß der Formulierung in den Kaufverträgen sei der Rücktritt also möglich. Er äußerte aber Bedenken, das Vorhaben aufzugeben. Dann gäbe es einerseits kein Baugebiet in Marx und andererseits könne die Gemeinde als Vertragspartner bei zukünftigen Flächenankäufen unglaubwürdiger erscheinen, gerade weil mit der Rückabwicklung auch die Rückzahlung bereits gezahlten Geldes verbunden sei. Rh. Engelbrecht fragte dazu nach, was passiere, wenn die Verkäufer über dieses Geld nicht mehr verfügen. BM Goetz antworte, dass dies passieren könne, wie damit umzugehen sei, müsse im Einzelfall geprüft werden.

Rf. Hildebrandt erklärte, dass der vorliegende Kostenplan für die Grabung bis Ende 2025 sehr teuer sei und bat bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses um die Nachreichung von Zahlen, wie teuer eine Rückabwicklung des geplanten Baugebietes sei.

Rh. Engelbrecht erklärte, dass die Grabung wertvolle Erkenntnisse zur Geschichte von Marx liefere. Es gäbe keine freien Alternativen an Baugebieten. Zudem informierte er, dass einzelne Interessenten, auch bei einer Kostensteigerung, weiter Grundstücke in Marx erwerben wollen. Er halte eine Rückabwicklung für nicht sinnvoll, können sich aber auch eine Realisierung nur des ersten Bauabschnittes vorstellen. Er bitte um Zustimmung zur Vorlage und um die Nachreichung von Zahlen zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Rh. Weißbach erfragte, ob die Grabung in Einzelbereichen weniger genau durchgeführt werden könne, wenn davon ausgegangen werde, dass die Funde nicht von vorherigen Abschnitten abweichen. Frau Dr. König erklärte, dass die Grabung so durchgeführt werden müsse, wie die gute fachliche Praxis anhand festgelegter Regeln dies vorsähe. Es gäbe „ein bisschen Graben“ nicht. Es sollte auch verhindert werden, den Personalaufwand für das Grabungsteam zu senken, da eine Neurekrutierung noch mehr Zeit in Anspruch nehme.

Rf. Hildebrandt erfragte, warum die Kosten für den zweiten Bauabschnitt mit ca. 80.000 € verhältnismäßig günstig seien. Hier entgegnete Frau Dr. König, dass es sich um eine Mittelkalkulation handle und dass die Prospektion im zweiten Bauabschnitt weniger Fundstellen erwarten lasse.

Abschließend beantragte Rf. Hildebrandt, dass zusätzlich zu den Beschlussvorschlägen der Vorlage, bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses, die Kosten für eine Rückabwicklung des

Baugebietes vorzulegen seien. **Dieser Antrag wurde mit 9-Ja-Stimmen einstimmig angenommen.**

Dem geänderten Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 29.08.2023 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender geänderter Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Grabungsarbeiten werden unter Berücksichtigung des vorgelegten Kosten- und Zeitplanes fortgeführt.
2. Die durch die Grabung erhöhten Kosten sind auf die zukünftigen Flächeneigentümer umzulegen.
3. Die Verwaltung hat dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 20.09.2023 eine Kostenübersicht für die Rückabwicklung des Baugebietes vorzulegen.

TOP 8 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Reepsholt "Alter Weg" -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
Vorlage: 2023-056/1

Rh. Weißbach bat um Zustimmung, was Rh. Onken unterstützte.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 28.08.2023 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Reepsholt „Alter Weg“ einschließlich Begründung als Satzung.

TOP 9 **76. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 10 von
Reepsholt "Ortsmitte" - erweiterter Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: 2022-012/2

Rh. Onken erklärte, dass er als Ortsvorsteher von Reepsholt Freude wegen der geplanten Wohnraumentwicklung empfinde. Diese dürfe aber unter keinen Umständen zur Verschlechterung der Entwässerungssituation für die Anwohner am Perkuhl führen.

Rh. Engelbrecht erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Vorhaben grundsätzlich zustimme. Nach Darstellung des vorliegenden Oberflächenentwässerungskonzeptes sei keine Versickerung auf der Fläche möglich und deshalb müsse ein Regenrückhaltebecken installiert werden. Hierzu erfragte er, ob der Überlauf des Beckens in Richtung Perkuhl eingerichtet werden soll. Zudem sei keine Drosselung erkennbar. BM Goetz erwiderte, dass beim Regenrückhaltebecken ein Drosselbauwerk vorgesehen sei. Er versicherte zudem, dass die Entwässerung für die Anwohner am Perkuhl nicht zu einer zusätzlichen Belastung führen werde.

GAR Abels erklärte bezüglich der Verfahrensänderung, dass das ursprüngliche beschleunigte Verfahren nicht mit EU-Recht vereinbar sei und dass dies gerichtlich festgestellt worden sei. Folglich müsse das Bauleitplanverfahren in ein reguläres Vollverfahren mit mindestens zwei Beteiligungen, der parallelen FNP-Änderung und der Erstellung eines Umweltberichtes

gewandelt werden. BM Goetz fasste zusammen, dass damit das Verfahren neu beginne und dass es nun länger dauere. Er kündigte zudem eine enge Abstimmung mit den Anwohnern bezüglich der Lösung der Problematik zur Oberflächenentwässerung an.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 29.08.2023 wurde mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird die Aufstellung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes und die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 von Reepsholt „Ortsmitte“ beschlossen.
2. Die Entwürfe der Planunterlagen sind zu erstellen und dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss vorzulegen.
3. Mit dem Vorhabenträger ist ein angepasster städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Frau S. aus Horsten erfragte den Sachstand zur Wiedervernässungsmaßnahme der Moorflächen in Wiesedermeer. Dazu erfragte sie welche Maßnahmen geplant seien und ob ein Schaden durch die Maßnahme für die Gemeinde erkennbar sei. Hierzu antwortete BM Goetz, dass nach dem Vortrag des NABU zu diesem Thema noch einzelnen Fragestellungen mit dem nutzungsberechtigten Landwirt geklärt werden mussten. Dieser habe seine grundsätzliche Zustimmung zum Vorhaben signalisiert, äußerte aber Bedenken über eine sinnvolle weitere Bewirtschaftung der Flächen. Derzeit stünde die Abstimmung mit dem NABU im Vordergrund. Er halte es zudem für möglich, dass zuerst ein Vergleichsprojekt des NABU in Tannenhausen besichtigt werde, um sich ein besseres Bild machen zu können. Es sei diesbezüglich derzeit kein Schaden für die Gemeinde erkennbar, es könne nur die finanzielle Förderung der Maßnahme auslaufen. Zusammengefasst erklärte BM Goetz, dass der Kontakt zu allen Beteiligten bestehe, er es aber auch für notwendig halte, alle Optionen ordentlich zu prüfen.
2. Herr N. aus Reepsholt erklärte sein Unverständnis über die geplante Entwässerung des neuen Baugebietes in der Ortsmitte von Reepsholt. Nach seiner Ansicht sei die Ableitung aus dem Regenrückhaltebecken in den Graben Perkuhl mit drei Metern Breite nicht umsetzbar. BM Goetz informierte zunächst darüber, dass im anliegenden Baugebiet „Sonnenblumenweg“ bereits sieben von insgesamt elf Grundstücken veräußert werden konnten. Die Realisierung der dortigen Entwässerung unter der Frieslandstr. hindurch, sei nur eine Ausweidlösung wegen der fehlenden Mitwirkungsbereitschaft einer privaten Flächeneigentümerin. Der ursprüngliche Plan hätte auch den Perkuhl entlasten können. Für die Umsetzung des vorliegenden Vorhabens sei eine qualifizierte Berechnung durchgeführt worden, die im entsprechenden Oberflächenentwässerungskonzept münde. Dies sei mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt worden. Folglich sei die Entwässerung für das Vorhaben so umsetzbar. Für die Situation am Perkuhl werde eine getrennte Lösung angestrebt.

Her N. erfragte zusätzlich, ob es Bestrebungen gäbe, in Abickhufe einen Windpark zu errichten. Dem widersprach BM Goetz, derzeit werde das gesamte Gemeindegebiet für eine mögliche Ausweisung von Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen überprüft. Momentan gehe es um die Darstellung einzelner Abstandsregelungen. Insgesamt sei die Gemeinde rechtlich nicht gezwungen etwas zu unternehmen, sie

könne aber. Weitere Informationen können vermutlich bei einer der nächsten Ausschusssitzungen bekanntgegeben werden.

3. Herr S. aus Reepsholt verwies auf die Aussage des Bürgermeisters, dass die Entwässerung des Baugebietes „Ortsmitte“ funktionieren werde und erklärte, dass dies falsch sei. Er wünsche sich eine Umplanung des Vorhabens, da die Anwohner am Perkuhl Sicherheit bräuchten. BM Goetz antwortete, dass er davon ausgehe, dass das Vorhaben realisiert werde und dass auch die Entwässerung regelkonform umgesetzt werde. Gegebenenfalls werde es Änderungen geben.

TOP 11 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Rh. Gaidies erfragte, ob es bezüglich der Errichtung eines Windparks die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung oder auch Fördertöpfe gebe. BM Goetz erklärte, dass es finanzielle Wertschöpfungsmöglichkeiten gebe, wie die sog. Akzeptanzabgabe in Höhe von 0,2 ct je kWh erzeugtem Windstrom. Zudem gebe es gesetzliche Regelungen, dass die Bürger in unterschiedlicher Ausprägung teilhaben können. Grundsätzlich sei es unerlässlich, dass die Gemeinschaft von einem solchen Projekt profitiere. Auf Nachfrage von Rh. Gaidies welche Wertschöpfungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden, antwortete BM Goetz, dass das mit dem jeweiligen Investor verhandelt werden müsse.

Anschließend erfragte Rh. Gaidies wie der Sachstand bei der Ausweisung von Flächen für die Solarnutzung aussehe. Hier antwortete GOI Sies, dass dies strategisch nach der Ausweisung von Windenergieflächen geprüft werde.

Dann fragte Rh. Gaidies, ob die brandschutzbezogene Vereinbarung mit der STORAG Etzel GmbH nach deren zeitlichem Ablauf zum Ende 2023 gekündigt werden könne. BM Goetz erklärte, dass dies bei entsprechenden Neuverhandlungen in Betracht gezogen werden müsse.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schloss um 21:00 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer